

## **Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb „Sommer, Sonne, Sonnenschein“**

**Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme („Sommer, Sonne, Sonnenschein“). Der Malwettbewerb wird veranstaltet vom Mütter-Kinder-Zentrum Bassum e.V.**

### Teilnahme am Malwettbewerb

1. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von anderen Angeboten und Dienstleistungen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person zwischen drei (3) und vierzehn (14) Jahren.
3. Die Teilnahme am Malwettbewerb erfolgt durch die Übermittlung des Bildes im Original (nicht geknickt) an das Mütter-Kinder-Zentrum, Mittelstraße 2, 27211 Bassum
4. Für die Teilnahme benötigen wir für die Gewinnmitteilung Name, Alter und Anschrift des Teilnehmers und die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu seiner Teilnahme nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter [www.muekize-bassum.de/malwettbewerb/](http://www.muekize-bassum.de/malwettbewerb/) bei den Teilnahmebedingungen.
5. Die Bilder für den Malwettbewerb können bis zum Ablauf des 22.08.2021 („Laufzeit“) beim Mütter-Kinder-Zentrum (Briefkasten) abgegeben werden.
6. Jede:r Teilnehmer:in kann nur im eigenen Namen und nur mit einem Bild am Malwettbewerb teilnehmen.
7. Bilder, die außerhalb der Laufzeit eingesandt werden oder die ohne die erforderliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingehen oder die auf eine andere Art nicht den Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen genügen, können nicht berücksichtigt werden.

### Gewinne, Gewinnermittlung

1. Nach Ablauf der Laufzeit des Malwettbewerbes bewertet eine Jury der Veranstalterin, bestehend aus drei Personen („Jury“), die eingegangenen Bilder nach alleinigem Ermessen und anhand kreativer und technischer Kriterien, wie etwa künstlerische Umsetzung, Detailreichtum, Strichführung, Flächenaufteilung etc. Hier wird dann nach dem 22.08.2021 die Sieger:innen gekürt. Neun durch die Jury ausgewählte Bilder erhalten einen Preis.
2. Die Sieger:innen erhalten jeweils einen Gutschein von Schlecks's im Wert von 10 €
3. Alle Teilnehmer:innen, die einen Gewinn erhalten werden nach der Gewinnermittlung durch die Veranstalterin postalisch oder telefonisch informiert.
4. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.
5. Der Gegenwert eines Gewinns wird nicht in bar ausgezahlt.

### Rechte an den Bildern

1. Jede:r Teilnehmer:in an dem Malwettbewerb räumt der Veranstalterin an seinem /ihrem abgegebenen Bild alle nicht-exklusiven, weiterübertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte ohne inhaltliche und räumliche Beschränkung für die Dauer der jeweils anwendbaren Schutzfrist ein, das Bild zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Malwettbewerbs vollumfänglich zu nutzen. Die vorstehende Rechtseinräumung umfasst unter anderem das Recht, das Bild für die Zaundekoration zu nutzen, es insbesondere zu bearbeiten und es auf eigenen Webpräsenzen hochzuladen und es dort – auch unter Nennung des jeweiligen Teilnehmers als Urheber (nur Vorname) –öffentlich zugänglich zu machen.
2. Sofern Bilder im Rahmen einer Malaktion im Original abgegeben werden, überträgt der jeweilige Teilnehmer auch das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen. Abgegebene bzw. übermittelte Bilder werden den Teilnehmern nicht zurückgesandt.

3. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin versichert, über alle Rechte an seinem Entwurf zu verfügen und zur Verschaffung von Rechten im Umfang dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere von Ziffer IV. 3., berechtigt zu sein sowie dass das Bild und diese Rechte frei von Rechten Dritter sind.

#### Haftung

1. Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### Datenschutz

1. Im Zuge der Durchführung des Malwettbewerbs übermittelt jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin der Veranstalterin die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer. Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Malwettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung bzw. eine Versendung der Gewinne nicht möglich wäre.
2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.
3. Den Teilnehmer:innen stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.
4. Es gelten zudem die Datenschutzbestimmungen des Mütter-Kinder-Zentrums unter [www.muekize-bassum.de/privacy/](http://www.muekize-bassum.de/privacy/)

#### Abschließende Bestimmungen

1. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer:innen von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmer:innen der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Malwettbewerb in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.
  2. Die Veranstalterin behält sich ferner das Recht vor, den Malwettbewerb ganz oder teilweise abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gewinnermittlung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Malwettbewerbs beeinflussen.
  3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
-